

Liberaler Wunsch

Eizellen »spenden« auch in Deutschland


Die FDP möchte die sogenannte »Spende« von Eizellen erlaubt sehen. Das gefällt der reproduktionsmedizinischen Branche. Unabhängige Fachfrauen lehnen den Vorstoß entschieden ab.

Das seit 1990 geltende Embryonenschutzgesetz (ESchG) verbietet »Spenden« dieser Art: In Deutschland ist es nicht zulässig, einer Frau reife Eizellen zu entnehmen, um diese – nach anschließender Reagenz-Befruchtung (IVF) mit Spermien des gewünschten Vaters – einer anderen Frau einzupflanzen, die auf diese Weise schwanger werden will.

Die FDP-Fraktion im Bundestag will das Verbot im ESchG nun kippen, ihr Gesetzentwurf »Kinderwünsche erfüllen, Eizellspenden legalisieren« war am 27. Januar Thema einer Öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss. Die Liberalen begründen ihren Vorstoß unter anderem damit, dass etwa ein bis zwei Prozent aller Frauen unter 40 Jahren keine oder nicht genügend Eizellen hätten, um schwanger werden zu können. Ungezählte Paare würden Eizell»spenden« in anderen Staaten in Anspruch nehmen, wo das Verfahren erlaubt sei – und dafür »mitunter horrende Preise« zahlen und »gesundheitliche Risiken durch teils niedrigere medizinische Standards« in Kauf nehmen.

Der Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren begrüßt den FDP-Entwurf, das ESchG entsprechend zu reformieren, sei »längst überfällig«. Die Bundesärztekammer hatte bereits im September 2020 ein »Memorandum« vorgelegt, das die Freigabe der Eizell»spende« und weiterer reproduktionsmedizinischer Praktiken fordert.

Die meisten der angehörten Fachleute positionierten sich klar gegen den FDP-Entwurf. Das Feministische Frauengesundheitszentrum Berlin (FFGZ) verwies auf schwerwiegende Risiken und Nebenwirkungen, die mit der Hormonbehandlung der »Spenderinnen« verbunden seien – schlimmstenfalls das Ovarielle Hyperstimulationssyndrom, das lebensbedrohlich sein könne. Die Soziologin Susanne Schultz von der Universität Frankfurt stellte klar, dass schon der Begriff »Spende« bei diesem Thema »irreführend« sei: »Vielmehr handelt es sich um einen Vorgang, der in einen global expandierenden reproduktionsmedizinischen Markt eingebettet ist – mit vielfältigen damit eingehenden, auch ökonomischen Interessenslagen.« Das Genethische Netzwerk warnte auch vor »gesundheitlicher Gefährdung und Ausbeutung potentieller Eizellgeberinnen«, die sich in prekärer finanzieller Lage befinden – ein zentrales Argument, das in der BioSkop-Stellungnahme (→ *Artikel unten*) ebenfalls ausgeführt wird.


Der Vorstoß der oppositionellen FDP dürfte in dieser Legislaturperiode keine Mehrheit im Parlament finden. Nach der Wahl im September könnte das Thema aber wieder auftauchen – vor allem, wenn die Liberalen es in die künftige Bundesregierung schaffen sollten. 

Eizell»spende« legalisieren?

BioSkop-Stellungnahme zur Anhörung im Bundestag

Wir beobachten die Entwicklung der Reproduktionsmedizin seit Jahrzehnten. Diese ist eine Geschichte der Ausweitung von Angeboten: Von der klassischen IVF (künstliche Befruchtung) mit begrenzter Indikation, auf das ICSI-Verfahren (Intra Cellular Semen Injection), das die »Therapie« männlicher Unfruchtbarkeit über den Frauenkörper ermöglicht und mittlerweile ein Standardverfahren der hiesigen Reproduktionskliniken und -praxen geworden ist. Die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht seit 2011 – zunächst in engen, dann auch erweiterten Grenzen – ein Angebot dieser Kliniken für fruchtbare, aber als genetisch riskant geltende Paare. Das so genannte Social-Freezing-Verfahren, das ursprünglich im medizinischen Kontext entwickelt wurde für Frauen, die möglicherweise eine Keimzellen schädigende Therapie eingehen müssen, ist zu einer Art

»Lifestyle«-Angebot privater Reproduktionspraxen ausgeweitet worden, das im Internet von den Anbietern beworben wird.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass Frauen/ Paare diese Angebote zum Teil wollen und auch aktiv nachfragen. Aber: Erst dem Angebot folgt die Nachfrage, und die – auch ökonomischen – Interessen dieser weitgehend privaten Kliniken/Praxen sollten nicht ausgeblendet werden. So berichtet die spanische Soziologin Sara Lafuente-Funes über die dort unter anderem durch reproduktives Reisen entstandene »Bioökonomie«: »Beworben wird hier nicht nur die reproduktive Kapazität der »Spenderinnen« als Dienstleistung. Die Kliniken werben auch für sich, für ihre Institution, mit der Praxis Eizellspende und höheren Erfolgsraten bei der Fruchtbarkeitsbehandlung.« (siehe auch ihren Artikel in BIOSKOP Nr. 89, März 2020) 

Der Gesetzentwurf der FDP zwecks Legalisierung von Eizell»spenden« sowie die schriftlichen Stellungnahmen von Einzelsachverständigen und Verbänden zur digitalen Anhörung am 27. Januar 2021 sind auf der Internetseite des Bundestages verlinkt, zu finden in der Rubrik »Öffentliche Anhörungen« des Gesundheitsausschusses: www.bundestag.de/gesundheit

Erika Feyerabend (Essen), Journalistin und BioSkoplerin

► Erfahrungen aus dem Ausland zeigen: Ohne Kommerzialisierung ist die Spendebereitschaft von Frauen gering. In Großbritannien wird sie auch im Rahmen von so genannten Egg-Sharing-Programmen praktiziert, die die Kosten für eine eigene IVF-Behandlung verringern. Frauen, das zeigen u.a. die Studien von Sara Lafuente-Funes und anderen, erleben auch diese Aufwandsentschädigung (in Spanien zwischen 800 bis 1.300 Euro) als Zusatznutzen. Das Statistik-Institut in Spanien taxiert das Durchschnittseinkommen von Frauen unter 25 Jahren im Übrigen auf 645 Euro monatlich.

Diese vergleichsweise neuen Ausbeutungsverhältnisse würden sich auch hierzulande nicht vermeiden lassen. Auch Großbritannien und Spanien, die Vorreiterstaaten bzgl. Eizell»spende« (neben einigen osteuropäischen Ländern) geworden sind, haben die entsprechenden europäischen Verbotsregeln anerkannt: Der Körper als solcher darf nicht zur Quelle von finanziellen Gewinnen gemacht werden (so auch die Menschenrechtskonvention zur Biomedizin, Artikel 21 – Verbot finanziellen Gewinns).

Wird ein Gesetz gemacht oder verändert, ist die Perspektive allein auf die – in diesem Fall – Empfängerin zu kurz gegriffen. Abgesehen davon, dass die Behauptung, ihr »Leid« könne vor allem durch Legalisierung der Eizell»spende« hierzulande gelindert werden, auch einer genaueren Betrachtung bedarf und in Frage gestellt werden kann: Schwangerschaftsinduzierter Bluthochdruck und Präeklampsie (Schwangerschaftsvergiftung) wurden bei Schwangerschaften mit Eizell»spende« häufiger beobachtet.

Die Praxis der Eizell»spende« bringt kulturelle und gesellschaftliche Wirkungen mit sich, die als nicht wünschenswert angesehen werden können. Der schlichte Verweis darauf, dass neue reproduktionsmedizinische und technologische »Fortschritte« eine Anpassung von Gesetzen an den Stand der Forschungen nötig machen würden, kann grundsätzliche Überlegungen zu Schutzfunktionen des Rechts, zum Umgang mit dem menschlichen Körper und den damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen – in diesem Fall an Frauen – nicht überflüssig machen.

Die Gedanken des Philosophen Immanuel Kant (1724 -1804) sind auch heute noch ein wichtiger, gemeinsamer Bezug im kulturellen Leben, im kollektiven Bewusstsein. Kant schrieb in *Die Metaphysik der Sitten*, dass »ein Mensch sein eigener Herr, aber nicht Eigentümer von sich selbst (sui dominus) (über sich nach Belieben disponieren zu können) geschweige denn von anderen Menschen sein kann, weil er der


Menschheit in seiner eigenen Person verantwortlich ist...« Er hat das in seiner »Vorlesung über Ethik« sehr lebensnah beschrieben: »Sich eines integrierenden Teils als Organs berauben (verstümmeln), z.B. einen Zahn zu verschenken, oder zu verkaufen, um ihn in die Kinnlade eines anderen zu pflanzen, oder die Kastration mit sich vornehmen zu lassen, um als Sänger bequemer leben zu können u. dgl. gehört zum partialen Selbstmorde.« Mit anderen Worten: Das Verhältnis zum eigenen Leib wie auch zu dem eines anderen ist keines zu einer »Sache«, über die man beliebig verfügen kann.

Eizell»spende« – ob gegen eine Aufwandsentschädigung, zum Gelderwerb von Reproduktionskliniken im Rahmen von Fremdvermarktung wie beschrieben, und auch aus so genannt altruistischen Erwägungen – wäre im Sinne Immanuel Kants nicht erlaubt und ein Verstoß gegen die Menschheit. Dieser Auffassung waren auch Rechtswissenschaftler*innen bis in die 1960er Jahre. Der menschliche Körper galt ihnen als eigentumsunfähig. Auch die kontinentale Rechtstradition unterscheidet zwischen Sache und menschlichem Körper.

So soll es unserer Auffassung bleiben: Der Leib sollte weder biomedizinisch noch rechtlich für mich oder andere in eine »frei« disponible »Sache« verwandelt werden. Die Legalisierung der Eizell»spende« aber wäre – neben anderen Entwicklungen in der modernen Biomedizin – ein weiterer Schritt in diese Richtung, die für Frauen und allgemein

für ein gutes, gemeinschaftliches Zusammenleben nicht wünschenswert ist. Befürworter*innen der Liberalisierungen verweisen darauf, dass eine Liberalisierung auch in Deutschland den Tourismus eindämmen würde. Die Praxis hierzulande könnte medizinisch besser und ethisch akzeptabler durchgeführt werden.

Das ist sicher kein erfolgversprechender Versuch, die Sonderstellung des menschlichen Körpers zu bewahren und arme, prekär lebende Frauen vor Ausbeutung zu schützen. Die internationale Erfahrung zeigt: Ohne attraktive Bezahlung/Aufwandsentschädigung unter zugesicherter Anonymität sind Frauen nicht bereit, diese gesundheitlichen Risiken einzugehen. Der reproduktive Tourismus lässt sich so nicht eindämmen.

Um Fortpflanzungsmedizintourismus wirkungsvoll zu verhindern, wären politische Bemühungen sinnvoller, die auf Durchsetzung ethischer Standards und noch geltender europäischer Regeln wie das Kommerzialisierungsverbot (und das Verbot anonymer Eizell»spenden«) innerhalb Europas ausgerichtet sind. 

Der Leib sollte weder biomedizinisch noch rechtlich in eine »frei« disponible »Sache« verwandelt werden.

»Neue Ausbeutungsverhältnisse«

Über die öffentliche Anhörung vom 27. Januar zum FDP-Gesetzentwurf namens »Kinderwünsche erfüllen, Eizellspende legalisieren« informierte auch der Parlamentsnachrichtendienst *heute im bundestag (hib)*. Unter der Überschrift »Expertinnen sehen Eizellspenden kritisch« erwähnte *hib* mehrere Stellungnahmen. Die Position von BioSkoop brachte *hib* wie folgt auf den Punkt: »Auf die Kommerzialisierung der Eizellspende ging auch das Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften (Bioskoop) ein. Erfahrungen aus dem Ausland zeigten, dass ohne finanzielle Anreize die Spendenbereitschaft der Frauen gering ausfalle. Diese neuen Ausbeutungsverhältnisse würden sich auch in Deutschland nicht vermeiden lassen. Der Körper dürfe nicht zur Quelle finanzieller Gewinne gemacht werden. Bei Schwangerschaften mit Eizellspende würden außerdem häufiger Komplikationen beobachtet.«